

Abstract: Evaluation des „Modellversuchs zur Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 37 Absatz 2 SGB V“ zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Entbürokratisierung in der häuslichen Krankenpflege (HKP) – Stand 29.04.2015

Projekthintergrund: Der Verordnungsprozess für häusliche Krankenpflege gemäß „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege“ (RVhK) gilt als sehr aufwändig und schwierig umzusetzen (Beikirch 2013; Destatis 2013; Nett 2014). Dies ist Hintergrund für den Modellversuch zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und vier ambulanten Pflegediensten sowie VertreterInnen von Caritas und Diakonie und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen als Beteiligte. Das wesentliche Ziel des Modellversuchs besteht darin, eine Entbürokratisierung des Verordnungsprozesses häuslicher Krankenpflege vorzunehmen und damit den Abstimmungsaufwand zwischen den Ersatzkassen, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, ambulanten Pflegediensten sowie Patientinnen und Patienten zu reduzieren.

Projektevaluation: Das Evaluationsteam der Hochschule Esslingen um Prof. Dr. Reinhold Wolke hat das Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet. Folgende Forschungsfragen standen im Mittelpunkt der Abschlussevaluation:

- Gelingt die beabsichtigte Entbürokratisierung?
- Werden die ärztlichen Versorgungsziele erreicht?
- Wird die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Patientinnen und Patienten verbessert/bleibt diese gleich?

Die vorliegende wissenschaftliche Begleitung zeichnet sich dadurch aus, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt wurden: So konnten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Vertreter der ambulanten Pflegedienste, der Ersatzkassen und des MDK befragt werden. Insbesondere aber gelang es, im Rahmen der vorliegenden Evaluation auch die Perspektive der Patientinnen und Patienten aufzunehmen.

Erkenntnisse der Projektevaluation: Die durchgeführten Untersuchungen verdeutlichen, wie wenig der derzeit gültige Verordnungsprozess gemäß der RVhK den Bedürfnissen und der Lebenssituation der betroffenen Patientinnen und Patienten gerecht wird. Menschen, die häusliche Krankenpflege erhalten, sind in der Regel hochaltrig, hilfebedürftig und in ihrer Gesundheit sowie ihren alltagspraktischen Fähigkeiten eingeschränkt. Sie können daher den ihnen im Verordnungsprozess zugeordneten Aufgaben zumeist nicht gerecht werden. Der Richtlinienprozess wird in der Verordnungspraxis dann folgerichtig nicht angewandt, Schattenprozesse haben sich etabliert. Es wurde ebenfalls deutlich, dass der aktuelle Verordnungsprozess gemäß RVhK zu hohem (Arbeits-) Aufwand insbesondere für die Pflegedienste, aber auch für Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen, Patienten und Angehörige sowie Krankenkassen führt, auch um die dem Verordnungsprozess nach RVhK eigenen Defizite zu kompensieren.

Der evaluierte Modellprozess ist dem Verordnungsprozess gemäß Verordnungsrichtlinie (RVhK) überlegen. Die Aufgaben im Modellprozess entsprechen stärker den Kompetenzen der Handelnden (Ärzte, Pflegedienste, Patienten und Angehörige). Der bürokratische Aufwand wird verringert. Einbußen in der Qualität der Versorgung konnten nicht beobachtet werden, die ärztlichen Versorgungsziele blieben mindestens erreicht.